

Germany-Hanover: Radio installations

OJ S 161/2013 21/08/2013

Contract notice**Services****Directive 2004/18/EC****Section I: Contracting authority**

I.1. Name and addresses

Official name: Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -, Außenstelle Hannover

Postal address: Podbielskistr. 166

Town: Hannover

Postal code: 30177

Country: Germany

For the attention of: Frau Reifert

E-mail: beate.reifert@lzn.de

Fax: +49 51189848299

Internet address(es):General address of the contracting authority: <http://www.lzn.niedersachsen.de>**Additional information can be obtained from:**

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address**I.2. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

I.3. Main activity

Other: Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Niedersachsen

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority**

Rahmenvertrag über den Rückbau von Analogfunkstandorten der Polizei des Landes Niedersachsen.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 14: Building-cleaning services and property management services

NUTS code DE9 Niedersachsen

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

II.1.4. Information about framework agreement

Framework agreement with a single operator

Duration of the framework agreement

Duration in months: 12

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Durch die Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durch die einzelnen Bundesländer werden die vorhandenen Analogfunkstandorte nicht mehr benötigt und müssen sukzessive zurückgebaut werden. Der Rückbau dieser Standorte mit den erforderlichen Leistungen und Lieferungen ist Gegenstand dieses Rahmenvertrages.

In Niedersachsen werden ca. 800 unterschiedlich ausgestattete Analogfunkstandorte zurückgebaut.

Es bestehen besondere Anforderungen an die zu erbringenden Tätigkeiten.

Der Bieter verpflichtet sich, den Forderungen des Landes Niedersachsen zum Geheim- und Datenschutz nachzukommen. Personen, die vom Bieter für die Durchführung des Auftrags vorgesehen sind, haben sich vor ihrem ersten Einsatz - auf Grundlage der Bestimmungen des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (Nds. SÜG) - einer einfachen Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) zu unterziehen. Eine entsprechende Erklärung über die Einwilligung zur Sicherheitsüberprüfung „Ü1“ ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Bei Personen von Unternehmen, die einer Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterliegen, kann auf die Sicherheitsüberprüfung verzichtet werden, sofern eine Bescheinigung über eine positiv verlaufene erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2 nach Bundesrecht) vorgelegt wird.

Nähere Einzelheiten zu dem zu vergebenen Auftrag sind der Leistungsbeschreibung – Fachlicher Teil (Teil B) zu entnehmen.

Der Gesamtauftrag ist gem. § 97 GWB in sechs (6) netzabschnittsübergreifende Gebietslose aufgeteilt. Eine Übersicht ist der den Vergabeunterlagen beigelegten Niedersachsen-Karte zu entnehmen. Die Bieter können Angebote auf ein Los oder max. zwei (2) Lose abgeben. Der Zuschlag erfolgt losweise.

Der Rahmenvertrag soll mit einem Unternehmen je Los (§ 4 Abs. 1 Satz 1 VOL/A-EG) abgeschlossen werden.

Der Vertrag beginnt voraussichtlich am 01. Januar 2014. Es besteht eine Preisbindung von 12 Monaten sowie optional drei einseitige Vertragsverlängerungen durch den Auftraggeber zu jeweils höchstens 12 Monaten. Ob der Auftraggeber sein einseitiges Optionsrecht zur dreimaligen Vertragsverlängerung um jeweils höchstens 12 weitere Monate ausüben wird, wird dem jeweiligen Auftragnehmer bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der anfänglich festen Vertragslaufzeit bzw. der durch Ausübung der Option verlängerten Laufzeit schriftlich mitgeteilt. Eine Preisänderung/-anpassung ist nur einvernehmlich möglich.

Auftraggeber und Vertragspartner ist die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen. Die Zuständigkeit des Logistik Zentrums Niedersachsen endet mit der Erteilung des Zuschlags.

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne angebotene Positionen nachträglich ohne Konventionalstrafe aus dem Angebot herauszunehmen.

Die Übertragung von Teilen der Leistung ist nur zulässig, wenn der Auftragnehmer diese aus fachlichen oder technischen Gründen nicht erbringen kann und der Auftraggeber der Übertragung zustimmt.

II.1.6. CPV code(s)

32344250 Radio installations

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for one or more lots

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Rückbau von ca. 800 unterschiedlich ausgestatteten Analogfunkstandorten in Niedersachsen.

II.2.2. Information about options

Options: yes

Description of options: drei einseitige Vertragsverlängerungen von jeweils max. 12 Monaten durch den Auftraggeber.

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: yes

Number of possible renewals: 3

In the case of renewable supplies or service contracts, estimated timeframe for subsequent contracts:

in months: 12 (from the award of the contract)

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Duration in months: 12 (from the award of the contract)

Information about lots

Lot No: 1

Lot title: Rückbau von Analogfunkstandorten im Bereich der Polizeidirektion Lüneburg

1) Short description

Rückbau von Analogfunkstandorten im Bereich der Polizeidirektion Lüneburg gem.

Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B). Die Polizeidirektion Lüneburg umfasst die Landkreise Celle, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen.

2) CPV code(s)

32344250 Radio installations

3) Quantity or scope

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

Lot No: 2

Lot title: Rückbau von Analogfunkstandorten im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg

1) Short description

Rückbau von Analogfunkstandorten im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg gem.

Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B).

Die Polizeidirektion Oldenburg umfasst die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Cuxhaven, Delmenhorst, Diepholz, Friesland, Oldenburg, Osterholz-Scharmbeck, Vechta, Verden, Wesermarsch und Wilhelmshaven.

- 2) **CPV code(s)**
32344250 Radio installations
- 3) **Quantity or scope**
- 4) **Indication about different time frame or duration**
- 5) **Additional information about lots**

Lot No: 3

Lot title: Rückbau von Analogfunkstandorten im Bereich der Polizeidirektion Osnabrück

- 1) **Short description**
Rückbau von Analogfunkstandorten im Bereich der Polizeidirektion Osnabrück gem.
Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B).
Die Polizeidirektion Osnabrück umfasst die Landkreise Aurich, Bad Bentheim, Emden, Emsland, Leer, Osnabrück und Wittmund.
- 2) **CPV code(s)**
32344250 Radio installations
- 3) **Quantity or scope**
- 4) **Indication about different time frame or duration**
- 5) **Additional information about lots**

Lot No: 4

Lot title: Rückbau von Analogfunkstandorten im Bereich der Polizeidirektion Hannover

- 1) **Short description**
Rückbau von Analogfunkstandorten im Bereich der Polizeidirektion Hannover gem.
Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B).
Die Polizeidirektion Hannover umfasst die Region Hannover.
- 2) **CPV code(s)**
32344250 Radio installations
- 3) **Quantity or scope**
- 4) **Indication about different time frame or duration**
- 5) **Additional information about lots**

Lot No: 5

Lot title: Rückbau von Analogfunkstandorten im Bereich der Polizeidirektion Braunschweig

- 1) **Short description**
Rückbau von Analogfunkstandorten im Bereich der Polizeidirektion Braunschweig gem.
Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B).
Die Polizeidirektion Braunschweig umfasst die Landkreise Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Königslutter, Osterode am Harz (anteilig), Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg.
- 2) **CPV code(s)**
32344250 Radio installations
- 3) **Quantity or scope**

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

Lot No: 6

Lot title: Rückbau von Analogfunkstandorten im Bereich der Polizeidirektion Göttingen

1) Short description

Rückbau von Analogfunkstandorten im Bereich der Polizeidirektion Göttingen gem. Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B).

Die Polizeidirektion Göttingen umfasst die Landkreise Göttingen, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Nienburg, Northeim, Osterode am Harz (anteilig) und Schaumburg-Lippe.

2) CPV code(s)

32344250 Radio installations

3) Quantity or scope

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Gemäß Vergabeunterlagen gelten die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen des Landes Niedersachsen.

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigten Vertreter.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Es bestehen besondere Anforderungen an die zu erbringenden Tätigkeiten. Der Bieter verpflichtet sich, den Forderungen des Landes Niedersachsen zum Geheim- und Datenschutz nachzukommen. Personen, die vom Bieter für die Durchführung des Auftrags vorgesehen sind, haben sich vor ihrem ersten Einsatz - auf Grundlage der Bestimmungen des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (Nds. SÜG) - einer einfachen Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) zu unterziehen. Eine entsprechende Erklärung über die Einwilligung zur Sicherheitsüberprüfung „Ü1“ ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Bei Personen von Unternehmen, die einer Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterliegen, kann auf die Sicherheitsüberprüfung verzichtet werden, sofern eine Bescheinigung über eine positiv verlaufene erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2 nach Bundesrecht) vorgelegt wird.

III.2. Conditions for participation

III.2.1.

Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: A. Allgemeine Teilnahmebedingungen (Abschnitt III.2.1-III.2.3):

Mit dem Angebot sind sämtliche der nachfolgend unter Abschnitt III.2.1 bis III.2.3 aufgelisteten Nachweise, Erklärungen und Angaben (Unterlagen) beizubringen. Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung von Unterlagen.

Mehrere Bieter können sich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen. Im Falle einer Bietergemeinschaft sind sämtliche unter Abschnitt III.2.1) aufgeführten Eigenerklärungen jeweils von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Ein Bieter kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde (gemäß den Teilnahmebedingungen unter Abschnitt III.2.2 und III.2.3) gem. § 7 Abs. 9 S. 1 VOL/A-EG der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen („Eignungsleihe“). In diesem Fall hat der Bieter diese anderen Unternehmen (Dritte) in seinem Angebot zu benennen und die unter Abschnitt III.2.2 und III.2.3 bezeichneten Erklärungen, Nachweise und Angaben (Unterlagen) für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bieter auf die Fähigkeiten der Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde beruft. Außerdem hat der Bieter die unter Abschnitt III.2.1) aufgeführten Eigenerklärungen jeweils auch von diesen benannten Dritten im Angebot beizubringen. Im Falle der Eignungsleihe nach § 7 Abs. 9 S. 1 VOL/A-EG ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese/n benannten Dritten bei der Auftragsdurchführung in dem Umfang einzusetzen, wie er den/die Dritten zur Auftragsdurchführung benennt und sich auf dessen/deren Fachkunde und/oder Leistungsfähigkeit beruft.

Beabsichtigen Bieter, Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer (Nachunternehmer /Subunternehmer, vgl. Art. 25 S. 1 Richtlinie 2004/18/EG) zu erbringen – ohne sich zugleich auf deren Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde zu berufen - , haben sie die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile im Angebot anzugeben und auf Verlangen der Vergabestelle den/die Unterauftragnehmer zu benennen. Zum Nachweise der Zuverlässigkeit und Gesetzestreue des/der Unterauftragnehmer/s sind die unter Abschnitt III.2.1) aufgeführten Unterlagen für diese/n Unterauftragnehmer auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Eine namentliche Benennung der Unterauftragnehmer oder eine Vorlage der Unterlagen nach Abschnitt III.2.1) für die Unterauftragnehmer im Angebot ist nicht erforderlich.

Ferner sind – auf Verlangen der Vergabestelle – bis zur Vergabeentscheidung die Unterauftragnehmer zu benennen und Erklärungen der benannten Dritten bzw.

Unterauftragnehmer einzureichen, aus denen hervorgeht, dass der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung auf sämtliche für die Auftragsdurchführung erforderlichen Mittel der benannten Dritten bzw. Unterauftragnehmer zugreifen kann (Verpflichtungserklärung). Eine Vorlage der Verpflichtungserklärung bereits mit Abgabe der Angebote ist nicht erforderlich.

Die Vergabestelle behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten.

B. Die geforderten Eignungsunterlagen bzgl. Abschnitt III.2.1 im Einzelnen:

- Angaben zur Firma und zum Firmenprofil (Vordruck).
- Ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft (dieser Vordruck ist nur im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft von allen Beteiligten auszufüllen und zu unterschreiben).
- Ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von Subunternehmen (dieser Vordruck ist nur im Falle der Inanspruchnahme von Subunternehmern auszufüllen und zu unterschreiben).
- Ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von eignungsrelevanten Dritten (dieser

- Vordruck ist nur im Falle der Inanspruchnahme von Dritten auszufüllen und zu unterschreiben).
- Eigenerklärung über die Wahrung des Datenschutzes und der Datensicherheit (Vordruck).
 - Entwurf der Geheimhaltungsvereinbarung (NDA). Der beigefügte Entwurf ist vom Bieter und im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft von allen Beteiligten, sowie im Falle der Inanspruchnahme von wesentlichen Subunternehmern von diesen zu unterschreiben und zusammen mit dem Angebot des Bieters vorzulegen. (Vordruck)
 - Erklärung über die Einwilligung zur Sicherheitsüberprüfung „Ü1“. Bei Personen von Unternehmen, die einer Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterliegen, kann auf die Sicherheitsüberprüfung verzichtet werden, sofern eine Bescheinigung über eine positiv verlaufene erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2 nach Bundesrecht) vorgelegt wird. (Vordruck).
 - Nachweis (nicht beglaubigte Kopie) über die Eintragung im Handels- und Berufsregister.
 - Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse, bei der die meisten der Beschäftigten versichert sind nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist (§ 7 Abs. 8 VOL/A-EG). Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen dürfen nicht älter als sechs (6) Monate sein.
 - Eigenerklärung zur beruflichen Qualifikation des Personals und zum Versicherungsschutz. (Vordruck).

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Sind im Vordruck „Angaben zur Firma und zum Firmenprofil“ enthalten. Des Weiteren hat der Bieter seine Urkalkulation in einem verschlossenen Behältnis zusammen mit dem Angebot vorzulegen. Diese Urkalkulation wird beim Auftraggeber an geeigneter Stelle verwahrt. Sofern der Auftraggeber die Urkalkulation einsehen möchte, wird er den Auftragnehmer zur Öffnung des Behältnisses einladen. Die Urkalkulation dient als Grundlage für die Anpassung der Vergütung. (siehe auch Ziffer 1.6 der Leistungsbeschreibung – Allgemeiner Teil (Teil A)).

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

Referenzliste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, die mit der ausgeschriebenen Leistung in Art und Umfang vergleichbar sind (Vordruck).

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: yes

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

03.23 – 0265 – DLG – 015 / 2013

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: 30.9.2013 - 09:30

Payable documents: yes

Price: 0,00 EUR

Terms and method of payment: Die Vergabeunterlagen können ab sofort elektronisch unter <http://vergabe.niedersachsen.de> nach kostenfreier Registrierung kostenlos heruntergeladen werden.

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

30.9.2013 - 10:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

until: 16.12.2013

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

VI.3. Additional information

Das schriftliche Angebot ist als solches zu kennzeichnen und bis zu der unter Abschnitt IV.3.4

genannten Frist bei der unter Abschnitt I.1 angegebenen Adresse (Kontaktstelle) in einem fest verschlossenen fensterlosen Umschlag einzureichen (§ 13 Abs. 2 S. 2 VOL/A-EG). Dieser Umschlag ist mit dem den Vergabeunterlagen beigefügten Angebotsaufkleber mit der Aufschrift: „Angebotsunterlagen im Vergabeverfahren, Nicht vor Submissionstermin öffnen!“ von außen sichtbar zu kennzeichnen. Der Umschlag ist zu adressieren an das Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -, Außenstelle Hannover, Podbielskistr. 166, 30177 Hannover. Die Angebotserstellung wird nicht vergütet. Kosten zur Erstellung des Angebots sowie die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass keine Vergabe erfolgt, sondern das Vergabeverfahren aufgehoben oder eingestellt wird oder die Vergabestelle sonst auf die Auftragsvergabe verzichtet. Wenn keine Vergabe erfolgt, sind Schadenersatz-, Entschädigungs- und sonstige Erstattungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aus haushaltstechnischen Gründen (z. B. wenn die eingestellten Haushaltsmittel nicht oder nicht mehr rechtzeitig abgerufen werden können oder das vorgesehene Budget für diese Beschaffung überschritten wird etc.) oder aus veränderten – zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannten und auch noch nicht absehbaren – Beschaffungsbedürfnissen des Landes Niedersachsen das Vergabeverfahren nicht durch Zuschlag beendet werden kann (Haushalts- und Bedarfsvorbehalt). Es entsteht daher bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung dieses Vergabeverfahrens. Ein Kontrahierungszwang für den Auftraggeber besteht nicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen eventuell unbeabsichtigte unzutreffende und/oder unvollständige Angaben (Fehler) enthalten können. Das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) sowie das Land Niedersachsen übernehmen hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Garantie oder Gewährleistung für aus den übergebenen Unterlagen erkennbare Fehler. Der Bieter muss sich über die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen selbst ein Bild verschaffen, die Informationen und Unterlagen des LZN entsprechend überprüfen und ggf. die Korrektur durch das LZN beantragen. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebots konkludent, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen seines Angebots informiert zu haben.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Regierungsvertretung Lüneburg

Postal address: Postfach

Town: Lüneburg

Postal code: 21310

Country: Germany

Fax: +49 4131152943

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 107 Abs. 3 S. 1 GWB lautet:

Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

Die Vergabestelle wird gemäß § 101a GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 101a Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information per Telefax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 101a Abs. 1 Satz 3 und 4 GWB). Die Frist beginnt am Tag der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 101a Abs. 1 Satz 5 GWB.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Regierungsvertretung Lüneburg

Postal address: Postfach

Town: Lüneburg

Postal code: 21310

Country: Germany

Fax: +49 4131152943

VI.5. Date of dispatch of this notice

20.8.2013